



HSPVNRW

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung
Nordrhein-Westfalen



Corona Newsletter Nr. 62

10.12.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

damit die HSPV weiterhin ein Bild über die Infektionslage hat, möchten wir Sie nochmal eindringlich bitten, sich im Falle eines Corona-Verdachtes und/oder einer Corona-Erkrankung umgehend bei der Funktionsadresse des Corona-Fallmanagements (corona@hspv.nrw.de) zu melden. Nur so ist es uns möglich, la-geangepasst zu reagieren.

Hinsichtlich der Möglichkeit von Präsenzveranstaltungen nach dem 18.01.2022 kann aufgrund der dynamischen, sich stetig verändernden Lage derzeit noch keine Entscheidung getroffen werden. Das Präsidium bewertet in Abstimmung mit dem Krisenstab die Entwicklungen jederzeit neu. Sobald eine etwaige Re-gelung getroffen wurde, wird diese dementsprechend kommuniziert.

Es gilt weiterhin die Erfüllung der 3-G-Regel. Studierende nutzen bitte die kos-tenlose Möglichkeit der Testung im Bürgertestzentrum oder beim Arbeitgeber. Eine beaufsichtigte Selbsttestung an der HSPV ist ausschließlich bei Prüfungen in Präsenz möglich. Hauptamtlich Lehrende können, sofern sie keinen gültigen Bürgertest mit sich führen, von dem Testangebot der HSPV unter Aufsicht Ge-brauch machen.

Weiterhin gilt:

Auch Studierende in Training oder Praxis werden gebeten, sich weiterhin ent-sprechend oben genannter Vorgehensweise zu melden.

Gleiches gilt natürlich wie gewohnt auch bei allen anderen Fragen, Sorgen etc. Über die Adresse corona@hspv.nrw.de sind wir weiterhin für Sie da!

Informationen zu Testmöglichkeiten und weiteres Wissenswertes erhalten Sie hier: <https://coronavirus.nrw/patienteninformationen/>